



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Frau/Herrn Vorsitzende/n „Name“ des
„Ausschusses“
Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke*

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de
Datum 02.06.2020

Große Anfrage

Drucks. Nr. VO/0544/20
 öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
17.06.2020	Hauptausschuss
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal

**Große Anfrage „Kurzarbeitergeld in der Stadtverwaltung, städtischen
Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass das öffentliche Leben stark heruntergefahren werden musste. Viele Betriebe haben aufgrund der angeordneten Schließungen oder aufgrund von Auftragsverlusten Kurzarbeit anmelden müssen.

Viele Bürgerinnen und Bürger müssen nun mit dem Kurzarbeitergeld auskommen, welches 60% bzw. 67% des normalen Arbeitslohns beträgt.

Der Kämmerer Dr. Slawig hat erklärt, dass die Mitarbeiterverträge in der Verwaltung eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes über das gesetzliche Maß hinaus vorsehen. Ähnliches gilt wohl für einzelne städtische Beteiligungen und/oder Eigenbetriebe.

Aus diesem Grund bittet die Fraktion Freie Wähler/WfW um die Beantwortung folgender Fragen zu diesem Themenkomplex:

1. Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld für städtische Verwaltungsmitarbeiter, das laut den vertraglichen Regelungen gezahlt werden muss? Wird es weiter aufgestockt? Wenn ja, auf welchen Prozentsatz des normalen Gehaltes? Aufgrund welcher Regelung wird dies so gehandhabt?
2. Für welche Leistungseinheiten der Stadtverwaltung wurde Kurzarbeitergeld beantragt? Wie viele Mitarbeiter betrifft dies?
3. Welche städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen haben Kurzarbeitergeld beantragt? Wie viele Beschäftigte betrifft dies jeweils? Falls das Kurzarbeitergeld aufgestockt wird, listen Sie bitte die betreffenden Betriebe und die Höhe des gezahlten Kurzarbeitergeldes auf.
4. Wie groß sind die Einsparungen durch das Kurzarbeitergeld in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und den städtischen Beteiligungen? Bitte schlüsseln Sie dies für die einzelnen Eigenbetriebe, die Verwaltung und die städtischen Beteiligungen auf.
5. Müssen städtische Gremien über die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in der Verwaltung oder in Eigenbetrieben nicht informiert werden respektive sogar darüber beraten? Wenn ja, warum wurde dies bisher nicht durchgeführt? Wenn nein: Wer hat die Erhöhung angeordnet?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wegener

Fraktionsvorsitzender